

## **Postfiliale am Romanplatz erhalten!**

Antrag Nr. 20-26 / A 02076 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.11.2021

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05995**

### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.05.2022 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Antrag Nr. 20-26 / A 02076 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.11.2021
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage wird der Grundversorgungsauftrag der Deutschen Post AG und die postalische Versorgung der Stadt München dargestellt. Die Postbank wird darüber hinaus zum Erhalt der Filiale Romanplatz aufgefordert.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	(-/-).
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Die Ausführungen zur postalischen Versorgung Münchens werden zur Kenntnis genommen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Postversorgung, Romanplatz, PUDLV, Postfilialnetz Postbank Finanzcenter
<b>Ortsangabe</b>	(-/-).

## **Postfiliale am Romanplatz erhalten!**

Antrag Nr. 20-26 / A 02076 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste  
vom 03.11.2021

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05995**

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am  
10.05.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
1. Postalische Versorgung	2
1.1. Rechtsgrundlage	2
1.2. Stationäres Vertriebsnetz der Deutsche Post AG	3
1.3. Postbank Finanzcenter Romanplatz 1	5
1.4. Versand von Paketen nach Größe	6
2. Fazit	7
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>7</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>8</b>

## **Postfiliale am Romanplatz erhalten!**

Antrag Nr. 20-26 / A 02076 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.11.2021

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05995**

7 Anlagen

### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.05.2022 (SB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die SPD / Volt – Fraktion und die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste haben am 03.11.2021 den Antrag Nr. 20-26 / A 02076 gestellt (Anlage 1), wonach der Oberbürgermeister gebeten wird, sich für den Erhalt der Postfiliale am Romanplatz und stationäre Poststellen in maximal 1000 Metern Entfernung einzusetzen. Darüber hinaus werden die Forderungen nach Betreiben von Postfilialen in Eigenregie der Deutschen Post AG und Annahme und Lagerung von Paketen und Sendungen in allen Größen aufgestellt. Ziel ist eine bessere Grundversorgung mit postalischen Leistungen.

Ein Antrag mit teilweise identischem Inhalt wurde von der SPD / Volt – Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Listen bereits am 04.03.21, Antrag Nr. 20-26 / A 01131 gestellt und mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03469) behandelt. Ein Änderungsantrag der Fraktion ÖDP/ Freie Wähler vom 22.06.2021 erweiterte den Antrag des Referenten dahingehend, dass der Oberbürgermeister weiterhin aufgefordert bleibt, sich vor und nach der Bundestagswahl im Herbst 2021 bei den zuständigen Stellen von Bundesregierung und Bundestag für ein engmaschigeres bedarfsgerechtes Post-Filialnetz in den Kommunen einzusetzen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

## **1. Postalische Versorgung**

### **1.1. Rechtsgrundlage**

Die Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) definiert Inhalt und Umfang der Versorgung mit postalischen Leistungen. Nach § 2 Ziffer 1 Satz 5 i.V.m. § 3 Ziffer 1 PUDLV muss in Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern gewährleistet sein, dass eine stationäre Einrichtung für Brief- und Paketdienstleistungen in maximal 2.000 Metern Entfernung für die Kunden erreichbar sein muss. Die Verordnung wurde von der Bundesregierung erlassen. Eine Änderung dieser generell-verbindlichen Rechtsnorm ist in dem für das Themengebiet zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu beantragen.

Herr Oberbürgermeister Reiter hat sich mit Schreiben vom 04.08.2021 an den damals amtierenden Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Herrn Peter Altmeier, gewandt und angeregt, die Filialdichte bei Postfilialen so zu erhöhen, dass eine stationäre Einrichtung im Stadtgebiet in 1000 Metern Entfernung erreichbar ist. Zusätzlich wurde vorgeschlagen, das Postfilialnetz wieder unter die Regie der Deutschen Post AG zu stellen (Anlage 2). In der Antwort aus dem Ministerium vom 15.09. 2021 (Anlage 3) wurde darauf hingewiesen, dass sich die Erreichbarkeit einer Postfiliale in maximal 2000 Metern Entfernung seit Jahrzehnten bewährt hat und allgemein anerkannt ist. Nachdem das Beschwerdeaufkommen dazu stets gering war und immer noch ist, erkennt die Bundesregierung keine Notwendigkeit für eine Änderung der Entfernungsregelung.

Bezüglich der Bitte von Herrn Oberbürgermeister Reiter, das Filialnetz der Deutschen Post wieder durch die Deutsche Post AG betreiben zu lassen, teilte das Ministerium Folgendes mit:

„Seit der vollständigen Marktöffnung 2008 können alle Postfilialen uneingeschränkt partnerbetrieben werden. Dieses Partnerkonzept wird seitens der Deutschen Post AG bereits seit vielen Jahren umgesetzt. Postrechtlich ist maßgeblich, dass die Postfilialen den vollständigen Leistungskatalog nach der PUDLV abdecken (u.a. Brief- und Paketdienstleistungen, Zusatzleistungen wie Einschreiben und Wertsendung, Inlands- und grenzüberschreitende Leistungen). Dies ist nach Information der Bundesnetzagentur gewährleistet. Der Betrieb von Postfilialen in Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel liegt in der unternehmerischen Gestaltungsfreiheit der Postdienstunternehmen. Dabei ist auch die Wirtschaftlichkeit der Universaldienstleistung mit in Betracht zu ziehen.“

Nach der Bundestagswahl am 26.09.2021 wendete sich der Oberbürgermeister erneut an das Bundeswirtschaftsministerium, um sich nochmals für die Umsetzung o.g. Forderungen einzusetzen. Mit Schreiben vom 20.12.2021 wurde Herr Dr. Robert Habeck in seiner Funktion als Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz um eine erneute Prüfung zur Änderung der Post-Universaldienstleistungsverordnung gebeten (Anlage 4).

Datiert zum 27.01.2022 erhielt Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter über die Leiterin der Abteilung Digital- und Innovationspolitik im Auftrag von Herrn Dr. Habeck ein Antwortschreiben (Anlage 5). Dabei wurde betont, dass „auch der neuen Bundesregierung eine gute Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen sowohl im ländlichen Raum als auch im städtischen Gebiet wichtig ist. Die aktuelle Pandemiesituation zeigt im Besonderen, dass funktions- und leistungsfähige postalische Infrastrukturen essentiell sind, um die Versorgung der Menschen zu gewährleisten“

Im Hinblick auf die geforderte Erhöhung der Filialdichte von Postfilialen wurde - fast wortgleich zur Beantwortung der vorangegangenen Anfrage von Herrn Oberbürgermeister – ausgeführt, dass sich die „Erreichbarkeit einer Postfiliale in maximal 2.000 Metern in zusammenhängend bebauten Gebieten nach hiesiger Einschätzung seit vielen Jahren bewährt hat und allgemein anerkannt wird. Das Beschwerdeaufkommen dazu, insbesondere den städtischen Bereich betreffend, ist gering. Für die Landeshauptstadt München ergibt sich nach aktueller Prüfung durch die Bundesnetzagentur weiterhin eine gute Filialabdeckung. Die Mindestvorgaben der PUDLV werden dabei teilweise übererfüllt.“

Bezüglich der geforderten Auflösung des Postfilialpartner-Systems und Rückführung von Postfilialen in den eigenverantwortlichen Betrieb der Deutschen Post AG äußerte sich das Bundeswirtschaftsministerium wie folgt:

„Die von Ihnen angesprochene Bereitstellung von Universaldienstleistungen über Partner (zumindest im Einzelhandel) ist rechtlich möglich und liegt seit der vollständigen Postmarktöffnung im Jahr 2008 in der unternehmerischen Gestaltungsfreiheit der Anbieter. (...) Sollten in der Praxis trotz einer den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Filialabdeckung regelmäßig Kapazitätseinschränkungen bei der Bereitstellung von Universaldienstleistungen auftreten, wie z.B. lange Warteschlangen, möchte ich nochmals ausdrücklich auf die Möglichkeit hinweisen, konkrete Problemfälle der Bundesnetzagentur, Referat 318, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn mitzuteilen. Etwaige Mängel lassen sich in der Regel durch Ansprache des Anbieters abstellen!

Abschließend teilte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Herrn Oberbürgermeister Reiter mit, dass die Position der Stadt München zum postalischen Universaldienst in die Diskussion über eine mögliche Überarbeitung des Postrechtsrahmens einbezogen wird.

## **1.2. Stationäres Vertriebsnetz der Deutsche Post AG**

Am 03.02.2022 bot das Referat für Arbeit und Wirtschaft dem Stadtrat und den Bezirksausschüssen eine „Informationsveranstaltung zur postalischen Versorgung in München“ im Online-Format an. Anlass für diese Austauschplattform war die oben erwähnte Schließung von 5 weiteren Postbank Finanzcentern in München und die dazu geäußerten Be-

denken aus der Bürgerschaft und den politischen Gremien. Ziel der Veranstaltung war es, einerseits die Entwicklung der Deutschen Post und ihr Filialpartnerkonzept vorzustellen und andererseits die Möglichkeit zu schaffen, in einen direkten Austausch mit einem Ansprechpartner der Deutschen Post AG zu treten. Die Veranstaltung fand regen Zuspruch. Die Deutsche Post stellte die Entwicklung von der Behörde Deutsche Bundespost hin zum privatrechtlichen Unternehmen Deutsche Post AG in Folge der Postreformen I und II vor. Anschließend wurden die Filialformate und Paketannahmestellen erläutert. Dabei wurde auch auf den starken Zuwachs bei Verkaufs- und Annahmestellen der Deutschen Post DHL, die Verdreifachung der durchschnittlichen Wochenöffnungszeit und die steigende Kundenzufriedenheit mit Partnerfilialen der Deutschen Post verwiesen. Besonders betont wurde von Seiten der Post nochmals, dass eine Standortschließung immer eine unabhängige Entscheidung des jeweiligen Filialpartners ist, worauf die Deutsche Post AG keinen Einfluss hat. In der anschließenden Diskussion wurde ergänzend klargestellt, dass Entscheidungen bzgl. Personal und Immobiliennachnutzung bei Aufgabe einer Postfiliale nicht in die Entscheidungshoheit der Deutschen Post fallen, nachdem Miet- und Arbeitsverträge ausschließlich über den Filialpartner laufen. Ergebnisse der Veranstaltung waren einerseits die Beantragung von Ladezonen vor Postfilialen, andererseits wurde gefordert, eine weitere Informationsveranstaltung anzusetzen, bei der sich Vertreter der Postbank – eine Marke der Deutschen Bank Fragen aus Stadtrat und Bezirksausschüssen stellen sollten.

Der aktuelle Stand der Versorgungseinrichtungen stellt sich wie folgt dar:

Das stationäre Netz der Deutschen Post AG umfasst in Deutschland über 34.000 Verkaufsstellen. Diese Verkaufsstellen gliedern sich auf in ca. 13.000 Partner-Filialen (überwiegend im Einzelhandel einschließlich der Postbankfilialen), ca. 10.500 DHL-Paketshops, über 8.700 DHL-Packstationen sowie ca. 2.000 Verkaufspunkte.

In München gibt es aktuell 127 Partner-Filialen der Deutschen Post, davon 5 Geschäftspostannahmestellen. Daneben stehen 162 DHL-Paketshops, 166 DHL-Packstationen und 38 Verkaufspunkte zur Verfügung. Das Münchner Vertriebsnetz umfasst damit etwa 490 Standorte (Stand 31.12.2021).

Die Anzahl der Verkaufs- und Annahmestellen der Deutschen Post DHL hat sich innerhalb der letzten 20 Jahre mehr als verdoppelt. Dies ist insbesondere auf die Einführung der Formate „Paketshop“ in 2013 und „Packstationen“ seit 2001 zurückzuführen. Die Anzahl der Filialen ist seit dem Jahr 2000 nahezu stabil. Die durchschnittliche Wochenöffnungszeit über alle Verkaufsstellen hinweg hat sich in den vergangenen 30 Jahren verdreifacht. Die Verkaufsstellen der Deutschen Post stehen ihren Kunden im Durchschnitt 55 Stunden pro Woche zur Verfügung. Über 50 % der Bevölkerung erreicht eine Verkaufsstelle der Deutschen Post DHL innerhalb von 500 Metern.

### **1.3. Postbank Finanzcenter Romanplatz 1**

Wie unter 1.2. ausgeführt, werden Post-Partnerfilialen überwiegend im Einzelhandel angeboten. An 22 Standorten in München betreibt aktuell die Deutsche Post zusammen mit der Postbank, eine Marke der Deutschen Bank, eine Filiale. Diese Standorte werden Postbank Finanzcenter genannt und sind Vollsortiments-Filialen. Dabei arbeiten 2 privatrechtliche voneinander unabhängige Unternehmen, die Deutsche Post AG und die Postbank – eine Marke der Deutschen Bank, auf Basis eines privatrechtlichen Kooperationsvertrages zusammen. Räumlichkeiten und Personal stellt die Postbank.

Die Postbank hat der Deutschen Post mitgeteilt, dass im Laufe des Jahres 2022 einige dieser Postbank Finanzcenter geschlossen werden. Davon betroffen sind die Filialen Korbinianstraße 34, Theresienstr. 22, Alter Hof 6-7, Hofmannstr. 15 sowie der Standort Romanplatz 1, der bis spätestens 30.09.2022 aufgegeben werden soll. Nachdem die Postbank Standortbetreiber ist, steht es ihr frei, das Vertragsverhältnis mit ihrem Kooperationspartner aufzulösen. Die Deutsche Post hat auf diese Entscheidung keinen Einfluss.

Im vergangenen Jahr wurden bereits vier Postbank Finanzcenter geschlossen, die Filialen Bergmannstr. 47-49, Agnesstr. 1-5, Angererstr. 7d und Fraunhoferstr. 22a. Besonders die Schließung des Standortes Bergmannstraße führte zu vehementen Bürgerprotesten und Anträgen von Bezirksausschuss und Stadtrat. Auf Antrag des Bezirksausschusses 8 Schwanthalerhöhe intervenierte sogar Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter beim Vorstand der Postbank. Die Postbank lehnt die Bitte nach Erhalt dieser Filiale und auch aller weiterer Filialen, die einer vorangegangenen Wirtschaftlichkeitsprüfung nicht standhalten konnten oder können, mit folgenden Argumenten ab:

„Wie alle Banken beobachtet auch die Postbank, dass sich der Markt sowie das Verhalten unserer Kund\*innen in Zeiten der Digitalisierung verändern. Zudem überprüfen wir kontinuierlich unser Filialnetz hinsichtlich seiner Wirtschaftlichkeit und Optimierungsmöglichkeiten. (...) Wir mussten feststellen, dass wir die Filiale nicht mehr kostendeckend betreiben können. Die Postbank hat sich deshalb dazu entschieden, die Filiale (...) zu schließen. Seien Sie versichert, dass wir uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht haben. Auch wenn es auf den ersten Blick anders scheint, rechnet sich eine Filiale nicht mehr überall. (...) Der Aufwand muss in einem ausgewogenen Verhältnis zum Ertrag einer Filiale stehen. Die Kundenfrequenz ist dabei nicht der entscheidende Indikator. Um den Kunden ein großes Filialnetz mit einem umfassenden Service bieten zu können, muss für uns das Verhältnis zwischen reinen Serviceleistungen (z.B. Postdienstleistungen, Bargeldauszahlung) und wertschaffendem Neugeschäft stimmen. Ist das Verhältnis nicht ausgewogen, führt dies zu einem nicht kostendeckenden Ergebnis einer Filiale. Nur durch eine stetige Anpassung unseres Filialnetzes können wir langfristig unsere Rentabilität sichern. (...)“

Auf diese rein unternehmerische Entscheidung kann die Stadt München keinen Einfluss nehmen.

Zur geplanten Schließung des Postbank Finanzcenters am Romanplatz gingen im Büro des Oberbürgermeisters auch Bürgerbeschwerden ein. Darüber hinaus wurde an den Vorstand der Postbank AG eine von 812 Bürgerinnen und Bürger unterzeichnete Petition gerichtet, mit der Bitte, den Plan zur Schließung der Filiale zu revidieren. Dies zeigt deutlich, wie groß das Bürgerinteresse am Erhalt insbesondere dieses Standortes ist.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat sich daraufhin erneut an die Postbank gewandt und sich für einen Erhalt des Standortes eingesetzt. Zusätzlich gab es intensive Bemühungen, nochmals das Gespräch mit der Postbank zu suchen. Angedacht war eine neuerliche Informationsveranstaltung, bei der ein Ansprechpartner der Postbank zur Verfügung stehen sollte, um Fragen aus Stadtrat und Bezirksausschüssen zu beantworten. Der Bitte des Wirtschaftsreferenten, Herrn Clemens Baumgärtner, für ein Gespräch am Runden Tisch zur Verfügung zu stehen, wurde nicht entsprochen (Anlage 6 und 7). Begründet wurde dies unter Hinweis auf laufende Verbesserungsmaßnahmen beim Service für Kundinnen und Kunden in München, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht offiziell bekanntgegeben werden können. Angeboten wurde aber, voraussichtlich im Herbst 2022 über die vorgesehenen Neuerungen zu berichten.

#### **1.4. Versand von Paketen nach Größe**

In dem Antrag Nr. 20-26 / A 02076 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.11.2021 wurde auch die Forderung nach Annahme und Lagerung von Paketen und Sendungen aller Größen aufgestellt. Hierzu wurde die Deutsche Post AG um Äußerung gebeten und gab folgende Stellungnahme ab:

„Der Hintergrund für die Forderung zur Annahme und Lagerung von Paketen und Sendungen in allen Größen erschließt sich uns leider nicht. In unseren Filialen und Paketshops können grundsätzlich alle gängigen Paketformate im Rahmen der entsprechenden Höchstmaße und Gewichtsgrenzen aufgegeben und ggf. abgeholt werden. Uns sind in diesem Zusammenhang keinerlei Probleme oder Beschwerden bekannt.“

Nach Recherche des Referates für Arbeit und Wirtschaft müssen Pakete, die standardmäßig über DHL versendet werden können, quaderförmig sein und dürfen maximal 31,5 kg wiegen. Zulässige Höchstmaße sind 120x60x60 cm. Für rollenförmige Sendungen gilt davon abweichend ein Höchstgewicht von 5 kg und eine maximale Länge von 120 cm bzw. ein Durchmesser von höchstens 15 cm. Sobald eine Dimension überschritten wird, gilt die Sendung als Sperrgut, die gesondert online beauftragt werden muss. Ein eigener Abholdienst holt dieses Versandgut an der Adresse des Senders nach Anforderung ab und kümmert sich um die Zustellung an den Bestimmungsort.

## **2. Fazit**

Die Postbank – eine Marke der Deutschen Bank, ist ein unabhängiges Wirtschaftsunternehmen, das sein Filialnetz nach Rentabilitätsüberprüfungen anpasst. Die Stadt München hat hierauf keinen direkten Einfluss. Die Bundesnetzagentur ist zuständig für die Einhaltung der Regularien der Post-Universaldienstleistungen und kann zu einer Überprüfung des Standortnetzes aufgefordert werden. Der aktuelle Stand des Filialnetzes in München gibt hierfür keinen Anlass.

Der Normgeber für Post-Universaldienstleistungen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sieht aktuell keinen Anlass für eine Änderung der PUDLV. Die Filialabdeckung in München wird als gut bezeichnet. Beschwerden zu einzelnen Filialen sind an die Bundesnetzagentur zu richten. Die Entscheidung, Universaldienstleistungen der Post über Partner bereitzustellen, liegt in der unternehmerischen Gestaltungsfreiheit des Anbieters.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in 6 Monaten um Rückmeldung bitten, ob die angekündigte „Diskussion um eine mögliche Überarbeitung des Postrechtsrahmens“ bereits angestoßen wurde und ggf. welche neuen Erkenntnisse gewonnen wurden.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die im Vortrag unter Punkt 1 genannten Ausführungen zur postalischen Versorgung und der beabsichtigten Schließung von Postbank Finanzcentern in München, insbesondere der Filiale am Romanplatz 1, werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird die Postbank - eine Marke der Deutschen Bank - zu einer erneuten Prüfung der beabsichtigten Filialschließungen, insbesondere bei der Filiale am Romanplatz 1, auffordern.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02076 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.11.2021 und der Änderungsantrag zu Antrag Nr. 20-26 / A 01131 von der SPD / Volt – Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 04.03.21 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW - FB 2/5**  
zur weiteren Veranlassung.